

Factsheet

Standüberdachung

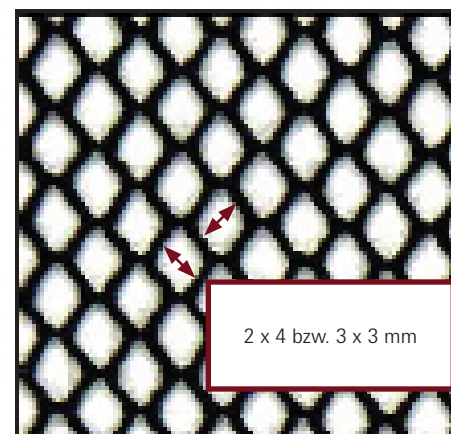
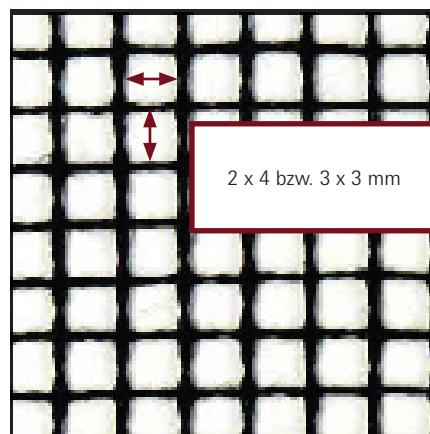
Auszug aus den
Technischen
Richtlinien der
Messe Frankfurt

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Ausstellungsebenen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken – sprinklertauglich – ohne Kompensationsmaßnahmen:

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50 % der Deckenfläche, bezogen auf den einzelnen m², geschlossen sind. Sprinklertaugliche Deckenstoffe mit einer Maschenweite von mindestens 2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm sind zugelassen (kein Smoke Out). Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Sprinklertaugliche Deckenstoffe – Beispiele:



Anforderungen an die Deckenstoffe:

Deckenstoffe müssen nach DIN 4102-B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 Klasse C mindestens schwerentflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln. Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.

Decken – geschlossen – mit und ohne Kompensationsmaßnahmen:

Bis zu 30 m² zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als 50 % der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Auch mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von 30 m², sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich (siehe Punkt 4.4.1, Tabelle 1 „Brandschutzanforderungen für eingeschossige Messestände mit geschlossenen Erdgeschossdecken und zweigeschossige Messestände mit offenen Obergeschossdecken“).

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen (1. Brandmeldeanlage, 2. Wandhydrant, 3. optisch-akustischer Alarm, 4. maschinelle Rauchableitung, 5. Sprinklerung) erfolgt durch Vertragsfirmen der Messe Frankfurt und ist kostenpflichtig.

Geschlossene Decken, die größer als 30 m² sind, sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zur Genehmigung sind bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, V 31, Technical Project Management Fairs, einzureichen.

Alle Anforderungen in Verbindung mit dem Einbau geschlossener Decken sind unter Punkt 4.4.1 in den Tabellen 1 und 2 der Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt zu finden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Messe Frankfurt Venue GmbH
V 31, Technical Project Management Fairs
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 75 75-59 04
Telefax +49 69 75 75-63 87
standapproval@messefrankfurt.com
www.messefrankfurt.com

Unsere Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html>